



Mai 2016

---

# Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

## Ergebnisse und weiteres Vorgehen

---

### 1 Ausgangslage und Evaluationsgegenstand

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)<sup>1</sup> richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Personen und führt im Gegensatz zu den ehemaligen Anlehren zu einem eidgenössischen Abschluss und schweizweit einheitlichen Kompetenzen. Das Ausbildungsangebot des EBA soll einem steigenden Anteil von Jugendlichen eine zertifizierte, nachobligatorische Ausbildung ermöglichen. Die Ausbildungen basieren auf eigenständigen, arbeitsmarktorientierten Berufsprofilen, gewährleisten Anschlusslösungen zu den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ sowie z.T. zu den Abschlüssen der höheren Berufsbildung und vermitteln den Lernenden Kompetenzen, die ihnen gute Chancen auf eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt bieten.

Verlässliche Aussagen zum Übertritt und langfristigen Verbleib im Arbeitsmarkt von Absolventen und Absolventinnen mit EBA waren aufgrund einer ersten Evaluation nicht möglich, da damals, rund fünf Jahre nach der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung, die Zeitdauer dafür noch zu kurz war<sup>2</sup>. Der Bundesrat empfiehlt deshalb in seinem im September 2013 veröffentlichten Bericht «Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung» diese Lücke zu schliessen und die Entwicklung der zweijährigen beruflichen Grundbildung erneut zu evaluieren.

Ziel der zweiten EBA-Evaluation war es, aussagekräftige und repräsentative Erkenntnisse zur Arbeitsmarktfähigkeit von Absolventen und Absolventinnen mit EBA zu liefern. Entsprechend galt es, den Einstieg in den Arbeitsmarkt und den beruflichen Verbleib von Absolventen und Absolventinnen mit einer zweijährigen beruflichen Grundbildung ausführlich zu untersuchen. Überdies sollten Fragen zur Durchlässigkeit und zum lebenslangen Lernen beantwortet werden. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe oder die Erfolgsquoten der EBA-Ausbildung (Output) waren ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen.

---

<sup>1</sup> mit Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt

<sup>2</sup> Stern, S. / Marti, C. / von Stokar, T. / Ehrler, J. [BBT Hrsg.]: Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA – Schlussbericht, Zürich/Lausanne 2010.

Die Erkenntnisse aus der Evaluation würden dem Bundesrat, der Politik und den verschiedenen Akteuren in der beruflichen Grundbildung als Orientierungsgrundlage dienen und leisteten einen Beitrag an die Qualitätsentwicklung in der beruflichen Grundbildung.

## **2 Evaluationsauftrag**

Vor diesem Hintergrund hat das SBFi die Arbeitsgemeinschaft econcept und LINK mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Der Auftrag umfasste die Überprüfung der Arbeitsmarktfähigkeit von Absolventen und Absolventinnen mit EBA durch die Erbringung von folgenden Leistungen:

- Dokumentenanalyse (Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA. Schlussbericht vom 09.12.2010, Gesetze und Verordnungen, etc.)
- Auswertungen bestehender Datenquellen (Lernendenstatistik, Statistik der beruflichen Grundbildung, Statistik der Bildungsabschlüsse, etc.)
- Befragung der Absolventen und Absolventinnen mit einem EBA, EFZ oder einer Anlehre
- Datenauswertungen, Berichterstattung zu Ergebnissen und Empfehlungen

Für die inhaltliche Begleitung der Evaluation wurde eine Begleitgruppe gegründet mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen (SGV, Schweizerischer Arbeitgeberverband, unia, Travail Suisse) sowie des Bundes (SECO, BFS und SBFi).

## **3 Resultate**

Die Analyse der bereits vorhandenen Daten des BFS und der Daten, die durch die Umfrage im Rahmen der zweiten EBA-Evaluation ermittelt worden sind, ergibt in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit, die Durchlässigkeit und die Erfolgsquoten der EBA-Absolvierenden insgesamt eine sehr positive Bilanz. Zwar erreichen die EBA bei den Indikatoren zum Einstieg in den Arbeitsmarkt und zum beruflichen Verbleib nicht ganz das bemerkenswert hohe Niveau der EFZ. Eine überwiegende Mehrheit der Inhaber eines EBA findet aber innerhalb von 12 Monaten nach ihrem Abschluss eine Stelle (82%) bzw. ist längerfristig erwerbstätig (Erwerbsquote bei den EBA: 83%). Die Indikatoren zur Durchlässigkeit zeigen, dass der Anschluss der EBA an andere Abschlüsse in der Berufsbildungssystematik gewährleistet ist: 41% der EBA-Absolvierenden sind in eine EFZ-Ausbildung übergetreten und weitere 14% haben an anderen Weiterbildungen (nicht EFZ) teilgenommen. Die Erfolgsquote bei den EBA-Ausbildungen liegt etwas unter derjenigen bei den EFZ. Von allen Lernenden, die eine EBA-Ausbildung begonnen haben, sind knapp 70% zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen (EFZ-Ausbildungen: ca. 80%). Die Analyse der Daten auf der Ebene der einzelnen EBA-Ausbildungsfelder jedoch ergibt ein weniger einheitliches Bild. Bei einigen Indikatoren sind die Unterschiede zum Teil beachtlich.

Auch das Evaluationsteam kommt zum Schluss, dass die EBA sich gut im schweizerischen Bildungssystem etabliert haben. Gemäss dem Evaluationsteam gibt es aber auch Optimierungspotential. Die entsprechenden Empfehlungsansätze des Evaluationsteams sind als Fragen formuliert und zielen darauf ab, in den EBA-Ausbildungen die Anzahl Lehraustritte, bei den Inhabern eines EBA den Anteil an Stellensuchenden und generell die Verweildauer in Zwischenlösungen zu reduzieren.

## **4 Weiteres Vorgehen**

Das SBFi bittet die Verbundpartner, von den Ergebnissen Kenntnis zu nehmen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

In seiner strategischen Funktion bei der Entwicklung der beruflichen Grundbildung wird das SBFi die Arbeitsmarktfähigkeit der EBA-Ausbildungen weiterhin aufmerksam verfolgen und stützen. Gleichzeitig bekräftigt das SBFi seinen Standpunkt, dass die Durchlässigkeit der EBA-Abschlüsse zu anderen Abschlüssen auch in Zukunft gewährleistet bleiben muss.